

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Heike Obenlüneschloß 563 - 5212 heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.06.2026
Drucks.-Nr.: VO/0677/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		
01.07.2026 Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit		Beschlussqualität
		Entscheidung
Fällung von vier geschützten Alleebäumen (Linden) am Boettingerweg - Antrag auf Befreiung gemäß § 67 BNatSchG		

Grund der Vorlage

Um die beabsichtigte Befreiung zu erteilen, wurde der Naturschutzbeirat gem. § 75 LNatSchG NRW beteiligt. Da dieser der beabsichtigten Befreiung widersprochen hat, liegt somit die Entscheidung beim Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit hält den Widerspruch des Beirates der unteren Naturschutzbehörde vom 03.06.2026 gegen den Antrag auf naturschutzrechtliche Befreiung für unberechtigt.

Unterschrift

Dr. Katrin Linthorst

Begründung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1257 BUGA 3 Parkhaus/Seilbahn wurde der Konflikt deutlich, dass die bestehende Lindenallee durch die weiteren Planungen tangiert wird. Bereits mit Schreiben vom 03.01.2025 wurde von der unteren Naturschutzbehörde eingefordert, dass eine unvermeidbare Inanspruchnahme der Allee zu begründen ist; diese Abwägung kann durch eine Alternativenprüfung dargelegt werden.

Vorgaben zum Untersuchungsrahmen wurden aufgelistet. Die umfangreiche 35-seitige Alternativenprüfung mit Bearbeitungsstand von April 2026 hat verschiedene Standorte der Seilbahnstation, der Trassenführungen, acht Parkplatzflächen sowie alternative Verkehrsmittel inklusiver ÖPNV-Verbindungen geprüft und bewertet.

Das Fazit belegt, dass die vorliegende Seilbahnplanung die Variante darstellt, welche die geringsten Eingriffe in die betroffenen Fachbelange auslöst und folglich im Zuge der Bauleitplanung planungsrechtlich ermöglicht werden soll.

Grundsätzlich kann eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten des § 29 BNatSchG und § 41 Landesnaturschutzgesetz gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist. Dies wurde im Antrag auf Befreiung vom Ressort 105.15 ausführlich begründet dargelegt. Mit der Alternativenprüfung wurde nachgewiesen, dass der Eingriff in den Baumbestand durch Fällung von vier Bäumen der Allee unvermeidbar ist.

Die ermächtigte Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates hat der erforderlichen Befreiung nicht zugestimmt und bemängelt, dass die Seilbahn nach der Durchführung der BUGA nicht zurückgebaut wird und der Betrieb nach 2032 nicht gesichert ist und dies dazu führt, dass eine Schädigung der Allee den Zielen der Gartenschau widerspricht.

Mit dem Bau der Seilbahn ist die Fällung von vier Bäumen unvermeidbar, unabhängig ob ein Rückbau vorgesehen ist. Zur Kompensation sind Baumneupflanzungen im Zooviertel sowie eine Fassadenbegrünung am Parkhaus zum Boettingerweg geplant.

In der Anlage sind der Antrag auf Befreiung, die Präsentation, die vom Ressort 105.15 in der Sitzung am 16.04. 2026 vorgestellt wurde sowie in der Anlage Nr. 3 die Ablehnung der Arbeitsgruppe enthalten.

Um die beabsichtigte Befreiung zu erteilen, wurde der Naturschutzbeirat gem. § 75 LNatSchG NRW beteiligt. Dieser hat der beabsichtigten Befreiung widersprochen. Somit liegt die Entscheidung beim Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es erfolgt der Verlust von vier Bäumen, deren Entwicklung in kleinen Baumscheiben und Wachstumskonkurrenz durch den älteren angrenzenden Baumbestand dauerhaft beeinträchtigt ist. Zur Kompensation sind Baumneupflanzungen im Zooviertel sowie eine Fassadenbegrünung am Parkhaus zum Boettingerweg geplant.

Anlagen

Anlage Nr. 1 Antrag auf Befreiung

Anlage Nr. 2 Präsentation aus der Sitzung am 16.04.2026

Anlage Nr. 3 Ablehnung der Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates